Beilage zu Nr. 117 der Düsseldorfer Zeitung.

Mittwoch den 28. April 1847.

sie ihren Bedarf an Brod und Fleisch großentheils aus der Stadt selbst entnehmen, und außerdem die in Zahlen nicht zu schätzenden Fremden, welche sich zeitweise in den Städten aufhalten, imgleichen die Einwohnerschaft der Umgegend, welche vielfach frisches Fleisch und Weizengebäck aus den größeren Städten entnimmt, zu dem Aufkommen an Mahl- und Schlachtsteuer beigetragen haben. Auch ist zu erwägen, daß die Klassensteuer in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten wegen der größeren Wohlhabenheit der städtischen Bevölkerung einen höheren Durchschnittsertrag auf den Kopf als in den seither klassensteuerpflichtigen Ortschaften ergeben würde. Aber die vollständige Berücksichtigung aller dieser Verhältnisse wird schwerlich zu dem Schlusse berechtigen, daß die Bevölkerung der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte durch die Mahl- und Schlachtsteuer nicht stärker belastet sey, als die Bewohner des platten Landes durch die Klassensteuer.

Mag man indessen die Unverhältnißmäßigkeit in der Belastung der städtischen Bevölkerung und insbesondere der weniger wohlhabenden Einwohnerklassen mehr oder weniger hoch anschlagen, mag man glauben, daß die durch Beibehaltung der Mahl- und Schlachtsteuer verbundenen Mißstände hinlänglich durch die praktischen Vorzüge dieser Steuer aufgewogen werden, so wird immerhin zugestanden werden müssen, daß eine Steuer, abgesehen von ihren wirklichen Mängeln oder Vorzügen, unter Umständen nicht mehr als zweckmäßig betrachtet werden kann, sobald dieselbe überall der Ungunst des Publikums begegnet, sobald in derselben von wohlmeinenden Männern aller Einwohnerklassen eine Ungerechtigkeit oder eine Unbilligkeit erblickt wird. Ob dieses Loos, wie es fast den Anschein gewinnt, die Mahl- und Schlachtsteuer betroffen hat, darüber werden die aus allen Provinzen des Landes zum Vereinigten Landtage versammelten Stände sich auszusprechen haben, nachdem sie nicht minder die Vorzüge und Nachtheile derjenigen Steuer werden geprüft haben, welche bei Erfüllung des Wunsches wegen gänzlicher Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer an deren Stelle treten müßte, um der Staatskasse für den Wegfall dieser Steuer Ersatz zu gewähren.

Die allgemeine Ausdehnung der Klassensteuer auf die seither mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte würde hierzu nicht empfohlen werden können. Auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, hat die Mahl- und Schlachtsteuer an Brutto-Ertrag dreifach so viel gewährt als die Klassensteuer, und wenn nach den weiter oben gemachten Bemerkungen jener Ertrag theilweise von der klassensteuerpflichtigen Bevölkerung durch den Bezug von städtischem Brod und Fleisch aufgebracht worden ist, so würde doch jedenfalls dieser Beitrag ohne Ersatz für die Staatskasse ausfallen, wenn die Mahl- und Schlachtsteuer in eine directe, nur auf die Einwohner der Städte beschränkte Abgabe umgewandelt werden sollte.

Wollte man annehmen, daß wegen der größeren Wohlhabenheit der städtischen Bevölkerung die Klassensteuer in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten einen um die Hälfte höheren Ertrag per Kopf, als in den bisher klassensteuerpflichtigen Orten ergeben werde (eine Annahme, welche bei unveränderter Anwendung der für die Veranlagung der Klassensteuer bestehenden Vorschriften eher zu hoch, als zu niedrig gegriffen seyn möchte *), so würde auch dieser Mehrertrag die Steuer immer nur auf etwa 25 Sgr. pro Kopf steigern, also noch nicht die Hälfte des Brutto-Aufkommens an Mahl- und Schlachtsteuer liefern.

Die mindere Einträglichkeit der Klassensteuer würde in den größeren Städten besonders dadurch veranlaßt werden, daß dort die Vorschriften für die Einschätzung der Steuerpflichtigen nicht wohl zur Ausführung zu bringen wären, und daß diese Vorschriften nicht hinreichen können, um die verschiedenen Einwohnerklassen verhältnißmäßig zur Steuer heranzuziehen. Man vergegenwärtige sich die Verhaltnisse von Städten wie Berlin, Breslau, Köln u. s. w., und man wird sich überzeugen, wie wenig selbst die höchsten Sätze der Klassensteuer ausreichen würden, um die reichen Einwohner verhältnißmäßig zu besteuern, wie ferner bei der Unbekanntschaft der Veranlagungs-Behörden mit den äußerlich häufig nicht erkennbaren Verhältnissen der einzelnen Einwohner die Sonderung der letzteren in wenige Klassen von Willkür nicht frei seyn und behufs verhältnißmäßiger Veranlagung der zu erhebenden directen Steuer nur übrig bleiben würde, das Einkommen im Einzelnen zu ermitteln, die Klassensteuer in eine Einkommensteuer zu verwandeln und insbesondere die reicheren Einwohner stärker heranzuziehen, als dies bei der auf die Verhaltnisse der großen Städte nicht berechneten Classensteuer möglich ist.

Sobald aber in den großen Städten eine Einkommensteuer statt der Mahl- und Schlachtsteuer eingeführt würde, möchte sich die allgemeine Umwandlung der Klassensteuer in eine Einkommensteuer kaum vermeiden lassen. Denn wenn schon jetzt einer der Uebelstände der verschiedenen Besteuerung von Stadt und Land darin zu finden ist, daß diejenigen, welche bald in den Städten, bald auf dem platten Lande sich aufhalten, nicht zu jeder der beiden Steuern in richtigem Verhältnisse herangezogen werden können, so würde dieser Uebelstand bei zwei verschiedenen direkten Steuern noch gesteigert werden. Der reiche Gutsbesitzer beispielsweise, welcher auf dem Lande höchstens 144 Thlr. an Klassensteuer zahlt, würde während seines Aufenthaltes in der Stadt vielleicht das Doppelte und Dreifache zu entrichten haben, ein richtiges Antheil-Verhältniß aber gar nicht zu ermitteln seyn; dadurch aber würde die Einkommensteuer in den Städten bei gleichzeitiger Klassensteuer auf dem Lande die Wirkung einer den reichen Einwohnern für den Aufenthalt auf dem Lande bewilligten Prämie haben, da die Folge des Umzuges von der Stadt auf das Land eine bedeutende Herabsetzung in der Steuer wäre. Ueberhaupt aber müßte, wenn einmal das Prinzip einer direkten Ermittelung und Besteuerung des Einkommens für die großen Städte Geltung finden sollte, dieses Prinzip überall zur Anwendung gebracht werden, weil die großen Vorzüge der Klassensteuer in Bezug auf die Einfachheit des Einschätzungs-Verfahrens nicht hinreichen würden, eine Verschiedenheit in den Veranlagungs-Grundsätzen für die Städte und das Land zu rechtfertigen. Auch würde die bei völliger Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer nöthig werdende stärkere Heranziehung der wohlhabenderen Einwohnerklassen in den Städten um so mehr auch auf die reicheren Bewohner des platten Landes auszudehnen seyn, als schon häufig Klage darüber geführt worden ist, daß selbst für die in den seither klassensteuerpflichtigen Ortschaften bestehenden Verhaltnisse die Klassensteuer in den höheren Sätzen nicht immer ausreiche, um die wohlhabenderen Einwohner auf eine ihrer Steuerkraft entsprechende Weise zu belasten. Endlich muß als eines der wünschenswerthesten Resultate und als wesentlicher Zweck jeder vorzunehmenden Aenderung die Beseitigung der bisherigen Verschiedenheit in der Besteuerung der Städte und des platten Landes betrachtet werden.

Die mit einer allgemeinen Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer verbundene Nothwendigkeit, zur Einführung einer Einkommensteuer überzugehen, wird von verschiedenen Seiten gerade als die wünschenswertheste Folge der in Frage stehenden Aenderung betrachtet. Ohne Zweifel beruht das laute Anpreisen der Einkommensteuer zum Theil auf einer unvollständigen Kenntniß ihrer Wirkungen und der Anordnungen, welche zur Sicherung der richtigen Ermittelung des Einkommens getroffen werden müßten.

Es würde eine arge Täuschung seyn, wenn man, wie so viele eifrige Lobredner dieser Form der Besteuerung, der Hoffnung Raum gäbe, bei einer Einkommensteuer alle Unbilligkeiten vermeiden, jeden Steuerpflichtigen genau nach seiner Leistungsfähigkeit zur Steuer heranziehen zu können. Denn die Fähigkeit, Steuern zu zahlen, ist nicht ausschließlich von der Höhe des Einkommens abhängig, sie ist nicht weniger durch die Höhe der aus diesem Einkommen zu bestreitenden nothwendigen Ausgaben bedingt. Zwei Familien, welche ganz gleiches Einkommen besitzen, haben deswegen nicht gleiche Bedürfnisse. Die Zahl der Kinder, die Kränklichkeit oder Gesundheit der Familienglieder, der mehr oder weniger theurer Wohnort u. s. w. begründen Verschiedenheiten, um die man sich bei Feststellung des steuerbaren Einkommens-Betrages nicht kümmern und deren Nichtberücksichtigung dennoch zu Härten führen kann.

Ueberdies tritt in unserem Staate der Einführung einer nach dem Einkommen der Steuerpflichtigen bemessenen Steuer noch der besondere Umstand entgegen, daß hier bereits anderweite direkte Steuern, die Grundsteuer und die Gewerbesteuer bestehen, deren Aufhebung nicht zulässig ist, und daß ein Widerspruch darin zu liegen scheint, neben den, einzelne Zweige des Einkommens in Anspruch nehmenden Steuern noch eine andere Steuer zu erheben, welche alle Zweige des Einkommens treffen und von dem Gesammtbetrage des letzteren entrichtet werden soll, obschon die Einkommensteuer allerdings nur eine Erweiterung der schon jetzt neben jenen Steuern bestehenden Klassensteuer seyn würde.

Der Haupteinwand vom praktischen Standpunkte aus liegt aber in der Schwierigkeit der Einkommensermittelung in dem dadurch bedingten mißliebigen Eindringen in die Vermögensverhältnisse der Einzelnen und in dem durch die Besteuerungsart hervorgerufenen Anreiz zu Steuerhinterziehungen durch Abgabe unrichtiger Erklärungen über die Einkommensverhältnisse. Den überlauten Klagen, welche von manchen Seiten über die Demoralisation der Bevölkerung durch den mit der Erhebung von Mahl- und Schlachtsteuer gegebenen Anreiz zu Defraudationen erhoben werden, möchten vielleicht nicht weniger lebhafte Klagen darüber nachfolgen, daß bei der praktischen Ausführung der Einkommensteuer ebenfalls ein weiter Spielraum für Lug und Trug geöffnet sey. (Forts. folgt).

*) Anmerkung. Zur Veranschlagung des Ertrages, welchen die Klassensteuer in großeren Städten gewähren würde, bieten die in Elberfeld, Barmen und Crefeld gemachten Erfahrungen keinen genügenden Anhalt dar, weil der Regierungs-Bezirk Düsseldorf in Folge der für die Rheinprovinz eingeführten Contingentirung der Klassensteuer nur einen seinem gegenwärtigen Wohlstande nicht entsprechenden Betrag an Klassensteuer aufzubringen hat und namentlich in jenen Städten die Klassensteuer vielfach geringer, als nach den Bestimmungen des Klassensteuer-Gesetzes veranlagt ist.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.
Deutschland. Berlin (das öffentliche Verfahren; amtliche Festsetzung der Kartoffelpreise; die Ruhe hergestellt; ein Korrespondent der Augsb. Allg. Z.; die Instruktion für die Auskultatoren und Referendarien; noch einige Details über die Marktexcesse). Aus Schlesien (Fürst Hatzfeld in den Kirchenbann gethan). Münster (das öffentliche Verfahren; die Bielefelder Garnison). Stuttgart (Oeffentlichkeit und Mündlichkeit; Auflehnung der Bäcker). Vom Westerwald (Auswanderung). Aus Rheinhessen (amtliche Aufnahme der Früchte). Hannover (Verordnung in Betreff der Juden). Detmold (ungnädiger Landtagsabschied). Fulda (Exceß). Schleswig (Verbot der Bremer Zeitung). Kiel (Beschlagnahme der Volksadresse).
Frankreich. Paris (die Abschaffung des Sklaventhums; Louis Bonaparte).
Großbrittanien. London (das Comite zur Unterstützung der Noth in Irland und Schottland; der Clay'sche Antrag verworfen). Dublin (Jung-Irland).
Spanien. Madrid (bewaffnete Intervention in Portugal; Olozaga).
Portugal. Lissabon (die Königin ersucht die Quadrupelallianz um Intervention).
Niederlande. Haag (königl. Erlaß zur Abhaltung von Kirchengebeten).
Italien. Rom (Don Enrique und Gräfin Castellar; Unordnungen in den Provinzen; Hirtenbrief zu Gunsten der Irländer).
Amerika. Newyork (die Schlacht von Buena Vista; Vorbereitungen zum Angriff auf Vera Cruz und das Fort St. Juan d'Ulloa).

Amtliche Nachrichten.

Der Notariats-Kandidat Philipp Christian Quirin zu Wermelskirchen ist zum Notar für den Friedensgerichtsbezirk Lennep im Landgerichtsbezirke Elberfeld, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Lennep, ernannt worden.

Das Militär-Wochenblatt meldet: Engels, Oberst und 2. Komdt. von Stettin, zum 2. Komdt. von Köln; v. Koennerig, Oberstlieut. vom 4. Inf.-R., zum 2. Komdt. von Stettin ernannt. Bauer, Hauptm. a. D., zuletzt im 16. Inf.-R., der Charakter als Major beigelegt. Abschiedsbewilligungen: Baron Kellermeister v. d. Lund, Gen.-Lieut. und 2. Komdt. von Köln, mit Pension in den Ruhestand versetzt. v. Schmieden, Sec.-Lt. vom 29. Inf.-R., mit Pension der Abschied bewilligt.

Nach einer Bekanntmachung des Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Eichmann, im Amtsblatt Nr. 28 der königl. Regierung zu Düsseldorf fallen mit der Mahlsteuer auch die Kommunalzuschläge zu derselben für den Zeitraum bis zum 1. August d. J. weg.

Deutschland.

Berlin, vom 23. April. Nachdem durch die, in den letzten Wochen erschienene, so lange erwartete Verordnung über die Oeffentlichkeit der Gerichte auch die Civilgerichte allgemein dem Zutritt eines Jeden geöffnet sind, hätte man erwarten dürfen, daß Alle, welche sich für dieselben interessiren, auch Gebrauch davon machen würden; indeß ist dies zu großem Verwundern bei den Civilgerichten bisher noch gar nicht geschehen. Warscheinlich wird es dieser wichtigen Erlaubniß unter uns eben so ergehen, wie es z. B. mit den Rechten geschah, welche die Städteordnung den Bürgern verliehen: erst nach einer langen Reihe von Jahren, nachdem fast eine Generation darüber hingestorben, sind sie erkannt und gewürdigt worden.

— Die Klagen über die hohen Preise der ersten Lebensbedürfnisse, und namentlich der Kartoffeln, haben die Behörden heute zu der Maßregel veranlaßt, daß an den verschiedenen Thoren Pikets von Soldaten aufgestellt waren, welche die zu Markt fahrenden Bauern um die zu stellenden Preise fragten. Wer mehr als 2½ Sgr. fordern zu wollen erklärte, wurde zurückgewiesen, den andern aber hinreichende Sicherheitswache bis zum vollendeten Verkaufe gegeben, so daß dieser ruhig stattfinden konnte, eine Anordnung, welche die Landleute wohl hinlänglich beruhigen wird. (Berl. N.)

Berlin, vom 24. April. Die „Augsb. Allgem. Ztg." Nr. 100, vom 19. d. M., läßt sich von ihrem Berliner Korrespondenten unter Berlin, den 16. d. M., über die an diesem Tage gehaltene Sitzung des Vereinigten Landtages Mittheilungen machen.

Daß diese weder einer preußischen Zeitung noch den authentischen Veröffentlichungen des Landtags selbst entnommenen Mittheilungen gegen die bundesgesetzliche Bestimmung von der Redaktion aufgenommen worden sind, darüber mag sich die letztere mit ihrem Censor und dieser mit seiner Pflicht abfinden. Nicht deshalb gedenken wir hier jenes Artikels. Dieser enthält aber unter Anderem die Angabe, „der frühere Minister des Innern, Graf von Arnim, habe im Sinne des Adreßentwurfs gesprochen und dabei erklärt, daß er sich nicht für berechtigt halte, bei der Wahl der ständischen Ausschüsse, so wie bei der Deputation zur Beaufsichtigung des Staatsschuldenwesens, mitzuwirken." Wenn die Augsb. Allg. Ztg. sich auch über die Bundesgesetze hinwegsetzen will, so sollte sie sich doch nicht an Korrespondenten wenden, welche sie verleiten, ihren Lesern grobe Unwahrheiten aufzubinden und sich bei ihrer hervortretenden Stellung unter den Blättern die Schmach ersparen, sich bei späterer treuer Aufnahme der authentischen Landtagsverhandlungen dieser Unwahrheiten selbst zu zeihen. Wir wollen abwarten, ob sie die Reden des Grafen Arnim über eine Adresse aus den Verhandlungen vollständig aufnehmen wird, um zu ihrer Beschämung ihren Lesern zu zeigen, welchen Grad von Gewissenhaftigkeit sie anwendet, sich über hiesige Zustände zu unterrichten, oder ob sie ruhig fortfahren wird, unter dem Zeichen des Triangels ihr Licht leuchten zu lassen. (A. Pr. Z.)

— Da sich die Unordnung auf benachbarte Dörfer zu verbreiten drohte, so wurde Militär hinausgesandt, und es sind auch einige außen ergriffene Ruhestörer gefesselt eingebracht worden. Gegen Abend, wo sich namentlich die

Königsstraße wieder zu füllen begann, durchzogen größere Kavallerie-Abtheilungen diese Straße und die Königsstadt im starken Trabe.

Im Königstädtischen Theater hat, wie wir hören, gestern keine Vorstellung stattgefunden, da die Königsstraße mehrmals zum Theil gesperrt werden mußte; dieselbe Ursache verhinderte die Omnibus, ihre Fahrten bis zum Alexanderplatze auszudehnen.

N. S. Wir erfahren so eben zuverlässig, daß auf die Dörfer hinaus, z. B. nach Weißensee, Militär nur noch aus dem Grunde geschickt worden ist, um den Bauern die Gewißheit, daß für ihre Sicherheit gesorgt ist, durch den Augenschein zu gewähren und ihnen jede Furcht vor dem Besuche des heutigen Stadtmarktes zu benehmen. Möge denn auch die Besorgniß, die auch hier in der Stadt bei Manchen noch zu herrschen scheint, sich legen; die Einbildung spielt in solchen Fällen die gefährlichsten Streiche und steigert leicht das thatsächliche Uebel weit über sein Maß. Wie aufgeregt sie hier und da noch ist, beweist uns unter Anderem der Umstand, daß heute morgen erzählt wurde, man habe in der Nacht außerhalb der Stadt schießen gehört: es ist aber nicht geschossen worden; obwohl das Militär natürlich mit scharfen Patronen versehen worden, ist doch nirgend Veranlassung gewesen, von der Feuerwaffe Gebrauch zu machen. Auch die Gerüchte von zahllosen Verwundungen, selbst Todesfällen in Folge jener, sind, den Erkundigungen nach, die wir heute eingezogen haben, übertrieben; es ist vielmehr, den bisherigen Meldungen nach, Niemand bei den Tumultscenen zu Tode gekommen.

— Eine von uns früher gegebene Mittheilung über die veränderte Beschäftigung der Referendarien und Auskultatoren ergänzen wir, nach dem Publizisten, dahin, daß die neue hierauf bezügliche Instruktion nächstens erwartet wird. Danach sollen die Referendarien zu ihrer praktischen Ausbildung einen Cursus bei den Justizkommissarien durchmachen. Die dem Criminalgerichte zu einem dreimonatlichen Kursus überwiesenen Referendarien werden jetzt zum Theil als Hülfs-Untersuchungsrichter, zum Theil als Gerichtsschreiber und Vertheidiger beschäftigt. (Ztgsh.)

⊙† Berlin, vom 24. April. Am 22sten haben die Ruhestörungen im erhöhten Maße wieder Statt gefunden. Dies Mal waren besonders die Königsstraße, Auguststraße, Frankfurter Linden und die diesen naheliegenden Plätze und Straßen der Schauplatz der wilden Scenen. Eine Menge von Fleischer- und Bäckerläden wurden geplündert und theilweise zerstört; selbst Lokalitäten, in denen keine Lebensmittel, sondern beliebige andere Gegenstände feil geboten wurden, blieben nicht verschont. Tabakläden, Porzellanhandlungen, Conditoreien n. dgl. m. wurden von den Tumultuanten ordentlich belagert. Die bewaffnete Macht schritt energisch ein, doch dauerte der Tumult bis spät in die Nacht und man zählt eine Menge Verwundeter auf beiden Seiten. Gestern fielen noch ähnliche Ruhestörungen, jedoch nicht in dem Grade, wie die zwei andern Tage, vor. Gegen 180 Personen sind verhaftet worden. In Folge einer Aufforderung von Seiten des Magistrats, in manchen Theilen der Stadt auch aus eigenem Antriebe, haben sich die Bürger vereinigt, um selbst zur Sicherung und Wiederherstellung der Ruhe das Ihrige beizutragen. Als Zeichen tragen sie weiße Binden um den Arm und können wohl als der Anfang der vielbesprochenen Schutz-Kommissionen angesehen werden. Ein paar Haufen der Tumultuanten, meistens aus Weibern und Kindern, verstärkt und angeführt durch jene namenlose, arbeitsscheue Masse, die sich in allen großen Städten findet, bestehend, zogen selbst nach den Berlin naheliegenden Orten Weißensee und Lichtenberg, um dort die daselbst vermutheten Kartoffel- und Getreidevorräthe zu plündern; in ersterem Orte versuchte man sogar, Feuer anzulegen. Ein paar Abtheilungen Kavallerie folgten diesen Rasenden, trieb sie auseinander und brachten eine Menge der Aergsten als Gefangene zurück. — Die Stadt bot mit ihren geschlossenen Läden einen traurigen Anblick dar; die Häuser wurden schon um 8 Uhr geschlossen und zahlreiche Patrouillen durchzogen die ganze Nacht hindurch die Straßen. Die Ruhestörer hatten die Drohung ausgestoßen, an einzelnen Orten Feuer anzulegen, wodurch die Bürger natürlich in ernste Besorgnisse versetzt wurden. Ob es versucht worden, diesen Frevel auszuführen, wissen wir nicht, doch hat man in der Stadt selbst keinen Feuerlärm gehört. Der angerichtete Schaden ist sehr bedeutend; man schätzt ihn gegen eine halbe Million Thaler. Wer wird ihn tragen müssen!? — Auf dem gestrigen Markte und auch heute wurden vom Magistrat gelieferte Kartoffeln (man sagt, 50 Wispel täglich) die Metze zu 2½ Sgr. verkauft. Auch die Bauern haben zu diesem Preise verkauft. Militär bewachte die Märkte und selbst Magistratspersonen und Stadtverordneten leiteten das Ganze. — Die Gemüther sind durch diese abscheulichen Scenen natürlich im höchsten Grade bewegt und überall spricht sich der Unwille über diese reinen Raub- und Zerstörungsexcesse aus. Durch die Bemühungen der Behörden und Bürger werden sie hoffentlich nicht wiederkehren.

Der Erlaß der Mahlsteuer beträgt für Berlin (Stadt und Staat zusammen) 140,000 Thlr.

Aus Schlesien, vom 22. April. Den wiederholten, selbst peremtorischen Ermahnungen Seitens des Hochwürdigsten Fürstbischofs Melchior an des Fürsten Hatzfeld Durchlaucht, von der Vermählung mit der geschiedenen Frau von Bach abzustehen, hat derselbe nicht Folge geleistet, sondern sich kürzlich durch einen protestantischen Geistlichen mit der genannten Dame trauen lassen. Eine solche Ehe ist nach den unzerstörbaren Gesetzen unserer heiligen Kirche nicht blos deshalb null und nichtig, weil dieselbe schon die Verehelichung lediger Personen mit geschiedenen Protestanten als unerlaubt erklärt hat, sondern um so mehr noch, da des genannten Fürsten erstere Gemahlin, die durchlauchtige Fürstin Mathilde, noch am Leben ist. Das beklagenswerthe Aergerniß, das der genannte Fürst als Glied der katholischen Kirche, zu der er sich bekannt hat und bekennt, öffentlich gegeben hat, hat nun den hochwürdigsten Herrn Fürstbischof in die traurige Lage versetzt, von der ihm kraft seines bischöflichen Amtes zustehenden Strafgewalt Gebrauch machen zu müssen, den gedachten Fürsten Hatzfeld Durchlaucht feierlich aus der Gemeinschaft der katholischen Kirche auszuschließen und die Excommunication über ihn zu verhängen. In derselben wird in energischer Sprache mit wahrhaft apostolischen Ausdrücken die Größe des von dem genannten Fürsten gegebenen Aergernisses geschildert, das um so größer sey, als der Fürst selbst durch seinen hohen Stand hervorrage und noch in den neuesten Jahren sich an die Spitze der katholischen Partei Schlesiens gestellt und als einen kräftigen und aufrichtigen Vertheidiger der katholischen Sache gebahrt habe. Dadurch und die von ihm selbst Sr. Heiligkeit dem verstorbenen Papste gegebenen feierlichsten Versicherungen, allzeit ein treuer Sohn der Kirche bleiben zu wollen, sey ihm der höchste päpstliche Orden zu Theil geworden, der nun jetzt auf der Brust dessen glänze, der so schnöde die Gesetze der h. Kirche mit Füßen getreten. Es wird ferner auf die Größe des Aergernisses hingewiesen, das der Fürst als Standesherr seinen zahlreichen Untergebenen bereitet habe, die sich schon mit dem Gerüchte herumgetragen hätten, der Fürst würde schon für sein gutes Geld sich Dispens zur Einsegnung der genannten Ehe zu verschaffen wissen. In welcher Stimmung die lithographirte Excommunicationssentenz den beim vereinigten Landtage anwesenden Fürsten getroffen haben wird, ist unschwer zu errathen. (Rh.-u.M.-Z.) (Die neuesten Augsburger Blätter bestätigen diese Nachricht).

†* Münster, vom 26. April. In der Sitzung der Deputation für Civilsachen am 23. d. machten zwei Laien hier zum erstenmale von der Erlaubniß Gebrauch, den Verhandlungen beizuwohnen. Der eine, ein schlichter Landmann, schien denselben wenig Geschmack abgewinnen zu können und entfernte sich bald. Die Oeffentlichkeit wird überhaupt in Civil-Sachen vom Volke voraussichtlich wenig benutzt werden, einmal weil unser materielles Recht nicht volksthümlich ist, dem Geiste und der Anschauungsweise des Volkes nicht entsprossen, ja damit in Widerspruch und deshalb die Verhandlungen und Entscheidungen über Rechtsfragen dem Laien unverständlich, daher uninteressant sind, dann auch, weil in der Prozeßform selbst noch viele Ueberbleibsel des alten Verfahrens stecken, welche es dem Nicht-Juristen fast unmöglich machen, den Verhandlungen zu folgen und so die Sache aufzufassen. Ich rechne hieher das Ablesen des Referats; man hat ja das Beispiel an Kanzelrednern, die ihre Vorträge ablesen, wie sie in der Regel bei den Zuhörern ertödtende Langeweile hervorbringen; ein freier Vortrag würde ganz anders fesseln. Ferner die Vorschrift, daß das Zeugenverhör nicht öffentlich geschieht und nur die Zeugenaussagen im Referat mitgetheilt werden. Was dem geübten Richter oft schwer fällt, diese oft sehr langen Aussagen aufzufassen, ist dem Laien fast unmöglich. Ganz anders bei einem Zeugenverhör, das in seiner Gegenwart geschieht; diesen Eindruck vermag er festzuhalten. Man würde daher unrecht thun, wenn man dem Volke diesen Mangel an Theilnahme als Mangel an politischem Sinn, politischer Reife anrechnen wollte. Es ist nicht zu erwarten, daß dasselbe an Dingen, die ihm unverständlich sind, blos der Idee halber, Interesse beweisen soll. Wohl aber sollte die Erfahrung, welche man in dieser Beziehung macht, Veranlassung geben, manchen noch vorhandenen Uebelständen abzuhelfen.

Der Erlaß der Mahlsteuer für die nächsten drei Monate hat hier allgemeine Freude erregt.

Es verbreitet sich hier das Gerücht, das in Bielefeld stationirte Bataillon würde nicht seine Garnison wechseln, und die deshalb erlassenen Verfügungen würden widerrufen werden.

Stuttgart, vom 22. April. Ich habe heute die wichtige Nachricht mitzutheilen, daß der Director des Civilsenats im königl. Obertribunal, v. Harpprecht, den Auftrag erhalten hat, ein neues Gesetz über Civilverfahren mit Oeffentlichkeit und Mündlichkeit auszuarbeiten, und zwar in einer Frist, welche die Vorlegung desselben an den mit Ende dieses oder Anfang des nächsten Jahres zu eröffnenden ordentlichen Landtag möglich macht.

Es ist kaum zu bezweifeln, daß die Regierung auch eine Ausdehnung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Strafverfahren vorschlagen wird, da diese Einrichtung schon in ihrer jetzigen Beschränkung auf das Schlußverfahren als so zweckmäßig und naturgemäß erwiesen hat, daß selbst die früher eingefleischtesten Aktenmänner jetzt schwerlich mehr gegen die ausgedehnte Anwendung derselben Etwas einwenden werden. Mehr als einmal hat bei dem bisherigen mündlichen und öffentlichen Schlußverfahren die lebendige Persönlichkeit des Angeschuldigten die erkennenden Richter zu einem ganz andern Spruche geführt, als der gewesen wäre, den sie aus den todten Buchstaben der Akten gefunden hätten.

Heute entstand hier eine Bäckerauflehnung, indem ein großer Theil der Bäcker kein Brod gebacken hat, weil in ihr Verlangen eines bedeutenden Aufschlags (um 4 kr. für den sechspfündigen Laib), das sie auf das Steigen der Kornpreise um 3—4 fl. auf dem letzten hiesigen Fruchtmarkt gründeten, von den Behörden nicht sogleich eingegangen wurde. (Karlsr. Z.)

Vom Westerwald. Die Auswanderung nimmt in manchen Gegenden Deutschlands eine erschreckende Gestalt an. Auch von unsern Höhen sind für den Staat zu viele nach Texas gezogen. Es hätte hier noch mancher Strich Landes angerodet werden können. So aber haben einzelne Reiche den Vortheil, schöne Güter wohlfeil zu kaufen. Der Mittelstand zieht weg; der ganze Arme und der ganz Reiche bleibt — ob zum Vortheil des Staates? (O.P.A.Z.)

Aus Rheinhessen, vom 24. April. Die großherzogl. hessische Regierung beabsichtigt, um der stets wachsenden Theuerung der Lebensmittel einigermaßen Einhalt zu thun, eine amtliche Aufnahme der Getreidevorräthe im Großherzogthum zu veranstalten; eine Maßregel, die mit Freude begrüßt wird.

Hannover, vom 24. April. Ein unter den amtlichen Nachrichten angezeigtes Gesetz lautet folgendermaßen:

„Ernst August ꝛc.

In Beziehung auf das Gesetz vom 30. Sept. 1842 über die Rechtsverhältnisse der Juden erlassen Wir, unter verfassungsmäßiger Mitwirkung der getreuen allgemeinen Stände des Königreichs, folgende ergänzende Bestimmungen:

§. 1. Zur Beseitigung vorgekommener Zweifel wird deklarirt, daß die reichsgesetzliche Bestimmung, wonach Juden Forderungen an Christen nicht auf andere Christen sollen übertragen können,

und die reichsgesetzliche Vorschrift, wonach Juden Verträge mit Christen nur vor der Obrigkeit der letzteren errichten sollen,

nach den inmittelst wesentlich veränderten Verhältnissen unanwendbar seyen.

§. 2. Das Zeugniß eines Juden soll gleiche Kraft mit dem eines Christen haben.

§. 3. Die Handelsbücher der Juden sollen gleiche Glaubwürdigkeit mit denen der Christen haben. (Vergl. §. 2 des Gesetzes vom 30. Sept. 1842.)

Dies gilt jedoch nicht von Juden, welche Nothhandel (§. 60 des angeführten Gesetzes) treiben.

§. 4. Den Juden steht frei, ein Haus mit 1¼ Morgen Landes zu erwerben.

Der Erwerb von mehr als einem Hause und mehr als 1¼ Morgen Landes ist den Juden untersagt, vorbehältlich einer etwa zu ertheilenden Dispensation.

§. 5. In den Landestheilen, wo über den Erwerb von Grundeigenthum durch Juden gesetzliche Beschränkungen nicht bestehen, werden sie durch dieses Gesetz nicht eingeführt.

§. 6. Die aus dem Schutzverhältnisse der Juden folgenden, nach §. 5 des Gesetzes vom 30. Sept. 1842 einstweilen bestehen gebliebenen Leistungen sollen vom 1. Juli 1847 an gegen Entschädigung der Berechtigten aus der Generalsteuerkasse hinwegfallen.

Den außer dem Königl. Domanium Berechtigten ist diese Entschädigung durch Zahlung des fünfundzwanzigfachen Betrages des nach dem Durchschnitte der letzten fünf Jahre zu ermittelnden Jahresertrages zu leisten.

§. 7. Alle früheren entgegenstehenden Bestimmungen werden aufgehoben.

Dieses Gesetz ist durch die Gesetz-Sammlung zu verkünden.

Gegeben Hannover, den 15. April 1847.

Ernst August.

v. Falcke."

Detmold, vom 18. April. Gestern waren die Landstände hierher zusammenberufen, um den Landtagsabschied anzuhören, der ihnen denn auch in nicht eben gnädiger Weise ertheilt ist, was man sofort aus den Worten entnehmen wird, womit die Antwort auf die Verweigerung der zweiten Sublevationsgelder schließt. Sie lauten wie folgt: „Werden wir in die unangenehme Nothwendigkeit gesetzt sein, damit die Landesverwaltung ihren geregelten Fortgang behalte, entsprechende Maßregeln zu ergreifen, selbst wenn dadurch die bestehenden Verhältnisse getrübt und manche Interessen verletzt werden sollten, wovon wir im voraus die Verantwortlichkeit von uns abwälzen." Hinsichtlich der von den Ständen nicht bewilligten und auf die Kammerkasse verwiesenen 2600 Thlr. für das Oberappellationsgericht in Wolfenbüttel ist bemerkt, daß die Regierung nichtsdestoweniger auf die Landkasse Assignationen ertheilen werde; ebenso werde sie auf den Voranschlag gebrachten und nicht zugestandenen Posten zu 800 Thlr. für das Gymnasium (der früher einmal als Pension bewilligt war) auf die Landkasse anweisen. Von der Trennungsfrage sehe man sich wiederholt genöthigt, wegen der exorbitanten Forderung der Landstände abzubrechen. Und fast alle landständischen Anträge sind abgelehnt worden. Ueber das Votum negativum werde man außer dem Landtage in keiner Weise auf weitere Verhandlungen eingehen; der Antrag aber, die Landkassenordnung und das darin vorgeschriebene Landkasse-Administrationscollegium wieder ins Leben treten zu lassen, indem jene bis 1802 gesetzlich bestanden habe und den Landständen alle Rechte zugesichert waren, die sie vor 1805 gehabt, ist für antiquirt erklärt.

Die Stände sind durch diesen Abschied nicht wenig betroffen, und wengleich sie erkennen, daß mit den wegen Verweigerung der zweiten Sublevation angedrohten Maßregeln nur eine Erhöhung der Holzpreise von Seiten der Kammer gemeint sein wird, so können sie doch nicht umhin, in manchen andern der oben angegebenen Aeußerungen, besonders in der Antiquirung der Landkassenordnung, eine Gefährdung der landständischen Verfassung zu erblicken. Der Ausschuß scheint deshalb auch zur Sicherung der letztern zunächst zu energischen Protestationen bereit, und haben wir, im Falle die Regierung nicht einlenken sollte, einem Kampfe entgegenzusehen, der für unser Land folgenreich sein kann.

Fulda, vom 24. April. Die Noth der Landbewohner der Kreise Fulda und Hünfeld hat sich sehr gesteigert. Gestern haben sich ungefähr 300 Bauern des Amtes Eiterfeld im letzteren Kreise gewaltsam der Ueberlassung von Getreide an die hiesige Stadt widersetzt. Auf welche Weise dieses unserer Stadt nicht länger entbehrliche Getreide herbeizuschaffen seyn wird, läßt sich vorerst nicht absehen. Die Vorräthe unserer Stadt an Kartoffeln sind erschöpft, die Ankunft von Getreide ist dadurch zur dringendsten Nothwendigkeit geworden.

Schleswig, vom 21. April. Die „Bremer Zeitung" ward, ungeachtet die Versendung durch die Post nicht gestattet und deren Bewilligung auf wiederholtes Ansuchen wiederholt abgeschlagen war, bisher in den Herzogthümern nicht wenig gelesen. Jetzt ist der Debit dieser Zeitung den Buchhändlern untersagt worden. Angeblich sind in der letztern Zeit einige Artikel an höherer Stelle besonders mißliebig gewesen.

Kiel, vom 21. April. Bekanntlich ist seit einiger Zeit

im nördlichen Schleswig eine sogenannte „Schleswigsche Volks-Adresse" verbreitet worden, durch welche die Unterschreibenden erklären sollten, daß sie das Verhalten der Majorität in der letzten schleswigschen Ständeversammlung mißbilligten, daß sie eine nähere Verbindung der Herzogthümer mit Deutschland als ein Unglück für das Land betrachteten, und daß sie in einer möglichst engen Verbindung mit dem Königreich Dänemark zu bleiben wünschten. In den letzten Tagen ist in den Aemtern Flensburg und Sonderburg die Circulation dieser Adresse von den Amtmännern verboten und die vorhandenen Exemplare sind von ihnen eingefordert und confiscirt.

Frankreich.

Paris, vom 25. April. Heute kommen in der Deputirtenkammer wieder die Petitionen über unmittelbare und vollständige Abschaffung des Sclaventhums zur Sprache. Der „National" bedauert bei dieser Gelegenheit, daß England, bei der Abschaffung dieses infamen Eigenthums, Frankreich, das doch im humanen Sinne immer die Initiative genommen habe, vorangegangen sey. Nach allem dem, was heute in der Kammer vom Berichterstatter und von Jules de Lasterie über diesen Gegenstand gesagt worden ist, hat sich hinlänglich herausgestellt, daß der böse Wille der Sclaveneigenthümer das letzte Gesetz zu Schanden gemacht hat. Selbst die brutale Handlungsweise hat nicht aufgehört. Die Pflanzer schlagen ihre Sclaven zu Tode und werden höchstens zu 15 Tagen Gefängnißstrafe verurtheilt. Der Generalprokurator ist sogar der Associé eines wegen Mißhandlung zu Gericht gezogenen Pflanzers. Alles das sind Folgen dieser langsamen, stufenweise vorwärts schreitenden Emancipation.

— Napoleon Louis Bonaparte schreibt an alle hiesigen Journale einen Brief, worin er sich gegen die Aussage des Herrn Lecouleur verwahrt, als habe er das feierliche Versprechen von 1836, das ihm eine „großmüthige Verzeihung" ausgewirkt, verletzt.

Großbrittanien.

London, vom 24. April. Das Comite zur Unterstützung der Noth in Irland und Schottland hatte bis gestern 385,000 Pfd. St. erhalten, worunter 165,000, welche in Folge des offenen Briefs der Königin an das Ministerium des Innern eingegangen waren, sowie zahlreiche, zum Theil vorige Woche eingelaufene Beiträge aus Guiana, Neuschottland, Neufundland, Neubraunschweig und Holland.

— Parlaments-Verhandlungen vom 23. April. (Schluß.) Im Unterhause spann sich die langweilig-bigotte Debatte über das von Sir W. Clay vorgelegte Amendement in der Unterrichtsfrage noch den ganzen Abend hin, ohne ein anderes Schauspiel zu bieten, als die drei früheren Abende, wo diese Frage diskutirt worden, nämlich die größte Schüchternheit und das allerleiseste Auftreten Seitens derer, die wirklich vernünftige Ideen über Volkserziehung haben, gegenüber dem unerträglichsten Fanatismus der Hochkirchlichen und Dissenters. Schließlich ward das Clay'sche Amendement mit 210 gegen 74 Stimmen verworfen. Das Haus bildete sich zum Subsidien-Comite, votirte die geforderten 100,000 Pfd. für das Unterrichtswesen und vertagte sich alsdann.

Dublin, vom 22. April. Die „irische Confoderation" (Jung-Irland) hielt diesen Abend ein Meeting ab, das abermals höchst zahlreich besucht war. Die gehaltenen Reden waren bis auf wenige Stellen äußerst heftig. Einer der Sprecher, Herr Dohlny erklärte in Bezug auf Lord John Russell: schon so manchem Minister wäre wegen weit geringerer Verbrechen der Kopf vor die Füße gelegt worden und lebe in Irland eine Gerechtigkeit liebende Nation, so werde sein Blut als ein geringes Sühnopfer für seine Verbrechen gegen Irland hingegeben werden. Ob er aus Absicht oder Unwissenheit gefehlt, sey ganz gleich u. s. w. Es wurde hierauf, als erste Resolution, angenommen, daß Hr. Smith O'Brien und die übrigen irischen Mitglieder aus dem Parlament zurückberufen werden sollen, damit sie in dieser Zeit der äußersten Noth an der Seite ihrer Freunde Platz nehmen und für die Herstellung eines einheimischen Parlaments kämpfen helfen. Alsdann wurde über den Auswanderungs-Plan, den mehrere Mitglieder der „irischen Partei" dem Ministerium vorgeschlagen haben, um 1½ Mill. Irländer nach der anderen Welt (Amerika) zu befördern, ein Bericht erstattet, und der Plan aus folgenden Gründen einstimmig verdammt: 1) Irland producirt genug, um alle seine Kinder zu ernähren. Wurden doch schon 1835 für 12 Mill. Pfd. St. Lebensmittel aus Irland ausgeführt und der Betrag ist seitdem gestiegen. 2) Das irische Volk ist berechtigt, seinen Unterhalt aus den Früchten seines Bodens und seiner Industrie zu fordern, da es sieht, daß zu diesem Zweck ganz hinreichende Mittel vorhanden sind. 3) Ein Darlehen von 9 Mill. für irische Grundbesitzer und Pächter, für Eisenbahnen, Fischereien und Manufaktur-Zwecken würde mehr als hinreichend seyn, um die Verwüstungen, welche die diesjährige Hungersnoth angerichtet, verschwinden zu machen. 4) Es gibt in Irland 4,600,000 Morgen schlecht oder gar nicht benutzten Bodens, deren Kultur sich aber sehr verlohnen würde.

Fast noch wüthender gegen die englische Mißregierung, gegen die Whigs und ihre Politik, fielen die Reden auf einem Meeting in Limerick aus, das die Bürger dieser Stadt zu Ehren der Verein. Freistaaten und des Kapitän Forbes, insbesondere wegen der Seitens der Union zur Linderung des irischen Elends übersandten Brodstoffe veranstalteten. Bei dieser Gelegenheit sprach auch ein Hr. Cullen und namentlich über die enorme Zahl irischer Auswanderer. Er rieth seinen Landsleuten, da zu bleiben, um gemeinschaftlich für Erringung eines bessern Looses zu kämpfen. Wollten aber dennoch Einige fortziehen, so möchten sie wenigstens nicht nach Kanada gehen, denn das sey unter den Klauen des brittischen Löwen. „Laßt sie alsdann nach den Verein. Freistaaten sich begeben, wo sie freie Bürger eines freien und glücklichen Landes seyn werden. Nur laßt Niemanden dahin gehen, wo England seine Herrschaft übt. Wenn irgend möglich, vermeide es Jedermann, von seinen Verwandten, seiner Heimath, den Gräbern der Seinigen fortzuwandern; denn bald, bald muß eine Aenderung zum Bessern eintreten. Doch wer es nicht länger aushalten kann, und wer in fremden Landen eine Zufluchtsstätte zu suchen genöthigt ist, der gehe nach Frankreich, Spanien, Portugal, ja sogar nach Rußland — kurz überall hin, nur nicht nach einem Orte, der unter englischem Despotismus steht. Die Conservativen waren schlecht, die Radikalen noch schlechter, aber die Whigs am schlechtesten unter Allen. Die Conservativen waren wenigstens ehrliche Feinde, aber die hinterlistigen, schurkischen Whigs geben schöne Worte, doch ihre Handlungen sind niederträchtig." Diese Probe wird genügen, um den Geist des Meetings zu charakterisiren.

Spanien.

Madrid, vom 19. April. Der ministerielle „Heraldo" meldet nun offiziell, daß die spanische Regierung zu Gunsten der Königin Donna Maria in Portugal bewaffnet intervenire.

In Abwesenheit Conchas hat General Graf Vista Hermosa den Befehl erhalten, mit 4000 Mann über Bajadoz nach Portugal aufzubrechen. Mehrere Infanterie-Bataillone, zwei Genie-Compagnien und eine Batterie Artillerie sind unter Vista Hermosas Befehlen bereits heute von hier dahin aufgebrochen.

An der Börse wurde behauptet, entweder würden die Cortes aufgelöst, damit sich das Ministerium Pacheco-Salamanca halte, oder Olozaga werde ein neues Kabinet unter seinem Vorsitz bilden.

Portugal.

Das Journal des Debats vom 25. d. bringt wichtige Nachrichten von Portugal. Nachdem die Königin von Portugl, im Namen der Quadrupel-Allianz, die Intervention Frankreich's, Spaniens und Englands verlangt hatte, haben sich diese drei Mächte, dem Wunsche der Donna Maria Genüge zu leisten, beeilt, und sie ihrer Cooperation versichert.

Die Königin bietet den Insurgenten eine vollständige Amnestie an, so wie die Wiederherstellung der Charte, die Zusammenberufung der Kortes, und ein gewünschtes aus Gemäßigten beider Theile bestehendes Ministerium.

Ein Theil der Schiffsmannschaft zweier englischer Schiffe, einer französischen Brigg, einer im Tajo geankerten Korvette, ist ans Land gesetzt worden, um an der Vertheidigung der Königin und der königl. Familie thätigen Antheil zu nehmen.

Folgendes war am 12. die Lage der Insurgenten: das linke Ufer des Tajo war vom Grafen von Mello besetzt worden; er war in Setubal eingetreten und hatte sich Palmella's bemächtigt, nachdem er den General Abreu fortgetrieben, der sich in die Festung Almala zurückzog.

Lissabon war die ganze Zeit über ruhig; alle aufrührerischen und unzufriedenen Köpfe waren schon längst zu den Insurgenten gestoßen.

Man zweifelte keinen Augenblick daran, daß die Insurgenten die Vorschläge der Königin annehmen würden.

Niederlande.

Der König von Holland hat mittelst königl. Beschlusses, Haag vom 23. d., angeordnet, daß am Sonntag den 2. Mai c. in den Kirchen der verschiedenen Confessionen der öffentliche Gottesdienst durch die betreffenden Geistlichen durch Gebete und erhebende Gefühle dahin geleitet werde, Gott den Allmächtigen zu bitten, seinen Segen auf die bevorstehende Ernte, auf welche unser Aller Hoffnung gerichtet sey, zu verbreiten.

Italien.

Rom, vom 15. April. In meinem letzten Schreiben sagte ich Ihnen daß der heil. Vater nach dem Kirchengesetz die eheliche Verbindung des Infanten Don Heinrich mit Donna Elena v. Castellar zu vollziehen genöthigt seyn dürfte. Nun vernimmt man, daß der heil. Stuhl eine Erklärung abgegeben, welche in diesen Tagen veröffentlicht werden soll, worin diese Frage erörtert wird, so daß wir wohl in Bälde der Verheirathung des Paars entgegensehen können. Schwerlich wird man sich gedulden, eine Antwort aus Madrid abzuwarten, wie der spanische Geschäftsträger Hr. Castillo vorgeschlagen der sich durch diesen Vorgang in nicht geringe Verlegenheit versetzt sieht.

Aus Faenza berichtet man daß der Pfarrer jener Vorstadt am hellen Tage durch Meuchelmörder überfallen und durch Messerstiche zu Boden gestreckt worden sey. Diese Rachehandlung war ihm lange vorher förmlich angezeigt. Man kann nun gegenwärtig seyn, daß seine Anhänger blutige Vergeltung an den Liberalen üben. Auch in Ancona sind mehrere Verwundungen vorgekommen.

Der Cardinal Ferreti, Legat von Urbino und Pesaro, hat, nachdem man seinen Anordnungen in Betreff des freien Verkehrs aller Getreidearten in Fano förmlich Trotz geboten, sich zu Pferde an der Spitze von einigen hundert Soldaten und zwei Kanonen dahin begeben, was den Unruhestiftern so imponirte, daß sie keinen weiteren Versuch machten, die Versendungen zu verhindern.

Monf. Rusconi, außerordentlicher Delegat von Ancona, hat dagegen befohlen, daß alle Versendungen des Korns von einem Ort zum andern förmlich verboten, und die Vorräthe als Eigenthum der Regierung zu betrachten seyen, die, wenn sie davon bedürfe, den Preis bestimmen werde. Dieses Eingreifen in die Rechte des Privateigenthums hat zu Klagen Anlaß gegeben, und große Mißstimmung bei den Eigenthümern hervorgerufen.

Der heil. Vater hat an alle Bischöfe einen Hirtenbrief erlassen, sich der armen Irländer anzunehmen. (A. Z.)

Rom, vom 18. April. Der Infant Don Enrique von Spanien, welcher seit mehreren Tagen in unserer Mitte weilt, hat an den Herausgeber folgendes Schreiben gerichtet, welches ich wörtlich aus der gestrigen Nummer des Diario übersetze:

„An Herrn Ritter De Angelis, Redakteur des Diario di Roma.

Da meine Ankunft in dieser Hauptstadt zu manigfaltigen Kommentaren Anlaß gibt, und andrerseits mir sonderlich daran liegt, daß die Ursache meiner Herreise nicht schlecht gedeutet werde, so sehe ich mich, obwohl ungern, gemüßigt, mit der mir eigenthümlichen Freimüthigkeit den aufschließend religiösen Gegenstand meiner Reise anzugeben. Vorausgesetzt die ausdrückliche und förmliche Erlaubniß meiner erhabenen Gebieterin und Kousine, sowie des Königs, meines Bruders, und die Ermächtigung meines verehrten Vaters und Herrn, habe ich mit der Donna Elena de Castellar y Shely Fernandes von Cordova, Tochter J. J. E.Exc. des Grafen und der Gräfin Castellar de Villanueda y do Carlet, die Civil-Ehe geschlossen, wie dies aus meinem Verlöbniß-Kontract hervorgeht, dessen Inhalt von den öffentlichen Blättern bereits angegeben worden ist. Zu meiner vollständigen Vermählung fehlt nur noch die Sanktion der heiligen katholischen apostolischen römischen Kirche, zu welcher ich als Spanier gehöre, und die ich bisher aus politischen Gründen, wegen meiner eventuellen Ansprüche auf die spanische Erbfolge, nicht erwirken konnte. Der Zweck meiner Ankunft in der Hauptstadt der katholischen Welt ist demnach eben kein anderer, als demüthig vom würdigen Nachfolger des heiligen Petrus den heiligen Segen zu erflehen, welcher meinem unzertrennlichen Bunde abgeht, und den nur Se. Heiligkeit freiständig ertheilen kann, wenn man in christlicher Demuth zu seinen Füßen ihn erbittet. Mein Herz öffnet sich im Voraus der Hoffnung dem obersten Hirten und gemeinsamen Vater aller Katholiken Gelegenheit zu geben, an mir die beneidenswerthesten Akte seiner hohen Prärogative auszuüben, dadurch, daß er mir und meiner Braut die christlichen Tröstungen dieses Lebens wird gewähren und die verlorne Ruhe wiederschenken wollen, und so in unserer Seele rein und ungetrübt den Glauben jener katholischen Moralität bewahrend, die wir von Jugend auf eingesogen haben. Wenn nun zuletzt das Resultat des Zweckes meiner Herreise allgemein bekannt worden sein wird, mögen sich alle Jene enttäuscht finden, die mir ungeachtet meiner Aufrichtigkeit andere Absichten unterlegen sollten. Indem ich Sie ersuche, den Inhalt dieses meines Schreibens in die nächste Nummer des Diario di Roma einzurücken, ermangle ich nicht, mit besonderer Achtung mich zu unterzeichnen. Rom, den 12. April 1847. Enrique Maria de Borbon."

Amerika.

Der „Rainbow" hat am 23. April nach Liverpool Briefe und Zeitungen aus New-York vom 3. April überbracht. Diese Nachrichten gehen also um 3 Tage weiter, als die, welche wir mit dem Dampfschiffe „Hibernia" erhielten. Was auch englische, und nach ihnen deutsche und französische Journale von dem zweifelhaften Ausgange der Schlacht von Buena-Vista behauptet und zum Theil aus einer gewissen Abneigung gegen Nordamerika gefaselt haben mögen: durch die offiziellen Dokumente steht jetzt die Thatsache fest, daß ein Paar tausend Freiwillige aus den Vereinigten Staaten eine 3mal größere Zahl von regulären Truppen der Merikaner nicht blos aufgehalten, sondern mit einem ungeheuern Verlust zum Rückzug genöthigt haben. Es hat sich hier abermals gezeigt, wie unendlich überlegen die angloſachsische Race der romanischen ist.

Santa Anna sandte am 22. Februar an Taylor die Aufforderung, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Dieses Aktenstück liegt in der Uebersetzung vor uns. Es beginnt also:

„Sie sind von 20,000 Mann umringt und können nach menschlicher Berechnung einer vollständigen Niederlage nicht entgehen. Se werden nebst ihren Truppen in Stücke gehauen werden. Doch da Sie Rücksichten und ganz besondere Achtung verdienen, so wünsche ich Sie vor Ihrem Untergange zu retten und gebe Ihnen deshalb Nachricht, damit Sie sich ohne Bedingung ergeben. Ich versichere Sie zu gleicher Zeit, daß Sie mit aller dem merikanischen Charakter eigenthümlichen Rücksicht behandelt werden sollen. (Taylor, den seine Landsleute den **Old Rough and Ready** nennen, erinnerte sich dabei wahrscheinlich des eigenthümlichen merikanischen Charakters, wie er sich 1830 an den Tag legte als er die teranischen Gefangenen, allen Versprechungen und Ehrenworten zum Trotz, aufs grausamste und heimtückischste hinschlachtete). Es wird Ihnen, fährt Santa Anna fort, zu diesem Zweck eine Stunde Bedenkzeit bewilligt." — Taylor antwortet hierauf ganz kurz: „Erlauben Sie mir Ihnen mitzutheilen, daß ich auf Ihr Gesuch nicht eingehen kann."

Die Berichte, welche wir das letzte Mal über die Schlacht bei Buena Vista gaben, bestätigen sich vollkommen. Es ist unnöthig, auf die Details einzugehen, da für europäische Leser doch hauptsächlich nur die Resultate ein Interesse haben können. Doch muß bemerkt werden, daß nach Taylors Depesche, datirt aus Agua Nueva vom 1. März die merikanischen Truppen sich am 27. Febr. von diesem Orte in der Richtung von San Luis de Potosi zurückgezogen hatten. In demselben Dokument wird hinzugefügt, daß die Merikaner schaarenweise desertirten und andererseits Hungers starben.

Wasserstand.

Düsseldorf, am 27. April, Morg. 7 Uhr: 14 Fuß 11 Zoll. Süd-Westwind.

Theater.

Die in Nr. 115 des hiesigen Kreisblattes vom 27. d. enthaltene Angabe, als ob Fräul. Henckel ohne alle Gage für den Monat April beim hiesigen Theater wirke, ist irrig; denn Fräul. H. erhält für den Monat April ⅔ der früher bezogenen Gage und für das andere Drittel die halbe Einnahme eines Benefizes. (Eingesandt.)

Anzeigen.

Mobilar-Verkauf.

Auf Ansuchen der Beneficiar-Erben des Landrentmeisters Herrn Anton Lorenz Schmitz und auf den Grund einer Präsidial-Ordonnanz vom 1. April d. J. sollen

am Donnerstag den 6., Freitag den 7. und am Montag den 10. Mai d. J. und an den folgenden Tagen,

jedesmal Nachmittags 2 Uhr,

in dem hierselbst auf der Elberfelderstraße unter Nr. 760, neben Machenschein und Farina gelegenen Sterbehause des Erblassers, die zu dessen Nachlaß gehörigen Mobilargegenstände öffentlich gegen baare Zahlung an die Meistbietenden verkauft werden.

Die zu verkaufenden Gegenstände sind Hausmobilien aller Art, als: Tische, Stühle, Sopha's, Spiegel von Mahagoni-, Kirschbaum- und Nußbaumholz, Küchengeräthschaften, Bettstellen, Bettwerk, 1 Fourneis, Leinwand, Tischzeug, Silbergeschirr, Porzellan, eine Tafeluhr von Alabaster, ferner: ein Flügel, ein Klavier, eine Violine, ein elfenbeinernes Crucifix, eine vorzügliche Sammlung von Kupferstichen, worunter die Hogarth'schen Kupferstiche mit der Beschreibung von Lichtenberg in 12 Bänden, von Lithographien und Gemälden von ältern und neuern Meistern, namentlich von Schirmer, Simon Meister, Lessing, Sonderland, Scheuren, Achenbach, Osterhold und Anderen und eine Bibliothek, in welcher sich die Werke von Walter Scott, Cooper, Göthe, Schiller, Klopstock, Körner, Shakespeare, Washington Irving, Gil Blas, Florian, das Brockhaus'sche Conversations-Lexikon, Campe's Schriften ꝛc. befinden.

Die Versteigerung der Kupferstiche, Lithographien und Gemälde beginnt am 10. Mai d. J.

Hagdorn, Notar.

Das dem Herrn Franz Dannenhöfer zugehörige Etablissement, der Spatzengarten genannt, hier vor dem Ratingerthor, unfern der Kaiserstraße gelegen, worin seit vielen Jahren eine Bierbrauerei, Brennerei und Bierwirthschaft betrieben wurde, bestehend aus einem Wohnhause, neu gebautem Wirthschafts-Saale mit Nebenzimmer und Speicher, Brau- und Brennereigebäuden, Malzdarre und Gährkammer nebst bleiernen Röhren, Küche, Backofen, Stallung, Schuppen, Werkstätte, 5 gewölbten Kellern, einem großen unterkellerten Hofplatze und einem zu mehreren Baustellen geeigneten Garten, 2 Morgen 67 Ruthen groß, wird mit den dazu gehörigen Brau- und Brenngeräthen, wovon das Verzeichniß bei mir einzusehen ist,

am Donnerstag den 29. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr,

bei der Wittwe Breidenbach hier in der Mertensgasse nochmals öffentlich zum Verkauf ausgesetzt und, wenn kein annehmlicher Preis geboten wird, sogleich auf 3 Jahre gegen Bürgschaft an den Meistbietenden vermiethet werden.

Düsseldorf, den 10. April 1847.

Lützeler, Notar.

Auf Ansuchen des Quirin Hamacher werden

am Mittwoch den 12. Mai d. J.,
Nachmittags um 2 Uhr,

bei dem Wirthe Herrn Jos. Schmitz zu Bilk im Stern folgende in der Gemeinde Bilk gelegene Immobilien parzellenweise an den Meistbietenden verkauft werden:

1) Das im Dorfe Bilk an der alten Kirche, neben Wittwe Knaden unter Nr. 67 und 68 gelegene, aus 2 Wohnungen bestehende Haus mit Stall, Hofraum und Garten, 114 Ruth. groß;
2) eine diesem Hause gegenüber neben Wittwe Knaden gelegene Scheune mit Wohnung;
3) 173 R. 40 F. Ackerland und Hütung, das Kreuz genannt, am Bilkerdamm, theilweise zu einem Bauplatz geeignet, gränzend an Krings, Jansen, Wittwe Knaden und Stahl, die Aachener und Kölner Chaussee;
4) 1 M. 3 R. 30 F. Ackerland aufm Tetelberg, an der Kölner Chaussee neben Becker, Juhoven und Giersberg;
5) 116 R. Ackerland daselbst neben Wittwe Klöcker, Adam Worms und Wittwe Küster;
6) 124 R. 40 F. Ackerland an der Fehlingshecke (Kölner Chaussee), neben Küpper, Burchartz, Wittwe Klöcker und Bilker Kirchenland;
7) 143 R. 60 F. Ackerland am Holterwege, neben Wittwe Knaden, Kortsmacher und Erben Kornwebel;
8) 86 R. Ackerland im Dahlacker, gränzend an die Kölner Chaussee, Burchartz, Küpper und den Bilker Dorfweg.

Düsseldorf, den 27. April 1847.

Lützeler, Notar.

Am Montag den 31. Mai d. J.,
Nachmittags um 2 Uhr,

werden bei dem Wirthe Anton Könenberg auf der Flehe bei Düsseldorf folgende den Erben der Wittwe Cornelius Hecker zugehörige, in der Gemeinde Flehe gelegene Immobilien parzellenweise öffentlich verkauft werden:

1) Das zu Flehe unter Nr. 30 gelegene Haus mit Scheune, Hofplatz und Garten, 151 R. 85 F. groß, gränzend an Cremer, Wittwe Adolphs und einen Feldweg;
2) 3 M. 18 R. 80 F. Ackerland am Jungfernkamp, neben Theisen, Ingenhoven, Bremer, Seh und Baum (in 5 Parzellen);
3) 124 Ruth. 90 F. Ackerland daselbst, neben der vorigen Parzelle, Theisen und Erben Stahl;
4) 141 R. 60 F. Ackerland daselbst am Hittermannsbusch, neben Straus, Hof, Ingenhoven und der Parzelle Nr. 2;
5) 127½ R. Ackerland an der Fuchsgrube, neben Wierich, Erben Stahl und einem Feldwege;
6) 119 R. 30 F. Ackerland an den langen Loden, neben Theisen, Ingenhoven und einem Fußpfad;
7) 161 R. 70 F. Ackerland in der Behlesbecke, neben Felder, Theisen und Pöstersland;
8) 1 M. 115 R. 70 F. Ackerland in den Kämpen, neben Stütden, Windhövel, Erben Schmalbauch und einem Feldweg (in 3 Parzellen);
9) 115 R. Ackerland und Oede aufm Bucksberg, gränzend an Theisen, Wittwe Drier und einen Fußpfad.

Düsseldorf, den 27. April 1847.

Lützeler, Notar.

Holz-Verkauf zu Schiefbahn.

Montag den 3. Mai 1847,
Morgens 9 Uhr,

läßt Herr Gerhard Hüskgen zu Büttgen auf Hoterhof, bei Wittwe Didian zu Schiefbahn am Nordkanal, öffentlich auf Kredit verkaufen:

a) 218 Nummern hochstämmige Eichen und Buchen aufm Büttger Walde stehend;
b) 15 Nummern Schlagholz daselbst;
c) 4 Nummern abgeschnittene schwere Weiden, zu Büttgen am Hoterhofe liegend.

Peter Joseph Stircken zu Büttgen aufm Dorsch zeigt die Nummern an.

Jeder Ansteigerer hat auf Verlangen einen bekannten zahlungsfähigen und angesessenen Bürgen zu stellen.

Al. Ad. Ahrweiler, Notar zu Neuß.

Auf Ansuchen des Agenten der Fallitmasse von Conrad Brentrop, Herrn Landgerichtsactuar Münzenberger wird der Unterzeichnete

am Montag den 3. Mai d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

in der Wohnung des Falliten Brentrop auf der Citadellstraße,

eine Partie Schinken, einige hundert Pfund Butter in Fäßchen, Lichte, Seife, Tabake und sonstige Spezereiwaaren

gegen baare Zahlung öffentlich meistbietend versteigern.

Düsseldorf, den 27. April 1847.

Der Landgerichts-Sekretär,
Hilgers.

75,000 Quadratfuß Bretter und Bohlen,

verschiedener Stärke und bester Qualität, aus schweren, über zwei Jahre gefällten Eichen, bis zu 35 Fuß Länge und 3 Fuß Breite, auf der Mühle geschnitten, empfehle ich zu dem billigsten Preise zur geneigten Abnahme bestens.

Zugleich empfehle ich mich mit dem Auslohen der Hölzer in Wasserdämpfe, wodurch der Gerbestoff entfernt wird, so daß das Holz innerhalb 8 Tagen trocken und bearbeitet werden kann.

Düsseldorf, den 20. April 1847.

Der Baumeister, J. W. Kampf.

Lichtbilder
(Daguerreotype)

werden in meinem neuerbauten Atelier, selbst beim ungünstigsten Wetter, in wenigen Sekunden angefertigt.

W. Severin,
Steinweg Nr. 217.

Wohnungs-Veränderung.

Ich bin aus der Alleestraße nach der obern Bilkerstraße Nr. 993 verzogen.

Breuer,
Königl. Bataillons-Arzt.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich die in Köln, Komödienstraße 14 K. unter der Firma J. H. Hammann bestehende Tapetenfabrik theilweise nach hier verlegt habe.

Die Muster schöner neuer Dessins, in geschmackvoller Ausführung, sind Flinger- u. Marktstraße-Ecke, sowie im Fabriklokal Nr. 233½, an der Lambertus-Pfarrkirche einzusehen; auch werden auf Verlangen die Muster gerne zugesandt.

Das Lokal für den Detail-Verkauf werde ich später mittheilen.

Düsseldorf, den 27. April 1847.

J. H. Hammann.

Die Gesellschaft „zur Ludwigsburg"

bezieht mit Mittwoch den 28. d. M. ihr Sommerlokal.

Der Vorstand.

Eine Sendung katholischer Gebetbücher, neuerer Ausgabe, in deutschem und französischen Text, zeigt ergebenst an

Wilh. Sommer.

---

[198] Wo ein starkes, fehlerfreies Pferd zu verkaufen steht, sagt die Expedition d. Bl.

Holzverkäufe
in der Oberförsterei Gerresheim.

A. Am Dienstag den 4. Mai c.,
Vormittags um 10 Uhr,
zu Nievenheim bei Schenkwirth Johann Heinrich Tups,

sollen an den Meistbietenden verkauft werden:

1) aus dem Mudlenbusch, die im Schlag an der Brevert reservirt gebliebenen, 1975 Buchen-, Erlen- und gemischte Schanzen;
2) 2 Loose Eichenholz im diesjährigen Schlag des Knechtsteder Busches.

B. An demselben Tage,
Nachmittags um 3 Uhr,

zu Hackenbruch bei Schenkwirth Moeskgen, aus dem Chorbusch:

1) Die im diesjährigen Schlag in 28 Loosen ausgezeichnet stehenden 100 Eichenstämme;
2) das auf der Brandstelle am Stemmelerbusch in 12 Loosen ausgezeichnet stehende, gemischte Schlagholz auf beinahe 12 Morgen.

Bei den Lokalförstern Rothe zu Nievenheim und Mohsdorf zu Chorbusch ist das Nähere zu erfragen.

Benrath, den 25. April 1847.

Der Oberförster,
Frihe.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 20. Mai,
Vormittags 11 Uhr,

soll bei der unterzeichneten Stelle das in den fürstlich Wiedischen Jagden während des Zeitraums vom 1. Juli d. J. bis Ende Juni 1850 zum Abschusse kommende Wild, bestehend in einem durchschnittlichen jährlichen Ertrage von:

20 Stück Hochwild,
100 „ Rehen,
1000 „ Hasen

und Feldhühner meistbietend verkauft werden.

Sämmtliches Wild wird frei nach Neuwied geliefert.

Die Kaufbedingungen werden in termino den anwesenden Kaufliebhabern vorgelesen, liegen jedoch von jetzt an schon bei der unterzeichneten Stelle zur Einsicht offen.

Neuwied, den 22. April 1847.

Fürstlich Wiedische Rentei,
C. Schmid.

Heu-Verkauf.

Am Montag den 3. Mai c.,
Nachmittags 2 Uhr,

werden beim Wirthe Herrn Ferdinand Nelsen zu Kaiserswerth

30,000 Pfund bestes Rheinheu

auf ausgedehnten Kredit zu jedem Preise verkauft.

J. Hamm, Notar.

In Düsseldorf in der Schaub'schen Buchhandlung (W. H. Scheller), — in Elberfeld bei Schönian, — in Rheydt bei Hobirk, — in Köln bei DuMont-Schauberg, — in Solingen bei Amberger vorräthig:

Als sehr brauchbar ist zu empfehlen die zehnte umgearbeitete und verbesserte Auflage von

W. G. Campe, gemeinnütziger
Briefsteller,

oder Briefe und Aufsätze aller Art, nach den bewährtesten Regeln schreiben und einrichten zu lernen, mit Angabe der nöthigen Titulaturen für alle Stände.

265 Seiten. Preis 15 Sgr.
oder 54 Kr.

Dieser ausgezeichnete Briefsteller enthält außer der Anweisung zum Briefschreiben auch (180) vorzügliche Briefmuster fürs bürgerliche und das Geschäfts-Leben zur Nachahmung und Bildung, wie auch 72 Formulare zur zweckmäßigen Abfassung von Eingaben, Gesuchen und Klageschriften an Behörden, Kauf-, Miethe-, Pacht-, Bau-, Lehrcontracten, Erbverträgen, Testamenten, Schuldverschreibungen, Quittungen, Vollmachten, Anweisungen, Wechseln, Attesten, Anzeigen und Berechnungen über gelieferte Waaren. — 11,000 Exemplare wurden bereits davon abgesetzt.

Regen- und Sonnenschirme

werden aufs Schnellste und Billigst überzogen und reparirt von J. Kamphöfer, Hundsrückenstraße, dem Liqueurfabrikanten Hrn. Macher gegenüber.

Consulat der Vereinigten Staaten von Amerika in Amsterdam.

In Folge der Aufhebung des amerikanischen Consulates in Elberfeld werden die Direktoren der Zollhäuser der Union sehr strenge seyn und darauf sehen, daß alle Fakturen genau nach dem Gesetze beglaubigt seyn müssen, wozu dieses Consulat bereit ist, und ohne Zögerung die nöthige Beglaubigung vornehmen wird, wenn die Versender die gesetzmäßig vorgeschriebene Form beobachten, welche Formulare bei Herrn Sam. Lucas in Elberfeld zu haben sind.

Amsterdam, den 10. April 1847.

Charles Nichols,
Consul der Vereinigten Staaten für Amsterdam.

Magazin fertiger Todtensärge.

Es empfiehlt sein Magazin, versehen mit polirten, lackirten, mit Zink ausgelegten und gepolsterten Särgen, nach den neuesten Mustern angefertigt, in allen Größen und Qualitäten, versehen mit den passendsten Verzierungen, sowie von den geeignetsten Holzarten zu den billigsten Preisen und verspricht reelle Bedienung

C. Hülsmann, Altestadt Nr. 228.

Becker's Lokal.

Mittwoch den 28. April 1847:

Großes Concert,

ausgeführt
vom Musikkorps des 8. Husaren-Regiments.

Programm.

1. Abtheilung.

1) Ouverture zur Oper „Norma" von Bellini.
2) Finale des 3. Akts aus derselben Oper.
3) Trio aus der Oper „Don Juan" von Mozart.
4) Finale des 1. Akts aus derselben Oper.
5) Marsch aus der Oper „Fidelio" von L. van Beethoven.
6) Terzett aus derselben Oper.
7) Vereinigungs-Tänze, Walzer von Labitzky.

2. Abtheilung.

8) Siegesmarsch von Ries.
9) Potpourri aus der Oper „Oberon, König der Elfen" von C. M. v. Weber.
10) Duett aus der Oper „Jessonda" von Spohr.
11) Zigeuner-Marsch von Gungl.
12) Patrioten-Marsch von Strauß Sohn.
13) Andenken an das Anitschkoff'sche Palais. Walzer von Labitzky.
14) Gratulations-Polka von Bender.

Entrée à Person 5 Sgr. Damen frei.
Anfang 3 Uhr.

Mit dem ersten des kommenden Monats habe ich mein auf dem Steinwege gelegenes Gartenlokal dem Herrn Hof-Konditor Geisler hierselbst käuflich abgestanden.

Indem ich einem verehrungswürdigen Publikum für das eine Reihe von Jahren mir geschenkte Zutrauen herzlich Dank sage, füge ich die Bitte hinzu, dasselbe in gleichem Maße auf meinen Nachfolger geneigtest übertragen zu wollen.

Düsseldorf, den 22. April 1847.

Anton Becker.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Herrn Anton Becker erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß es mein Bestreben seyn wird, das bekannte Restaurations-Geschäft im Becker'schen Garten so zu führen, wie es der Annehmlichkeit und Großartigkeit des Lokals angemessen ist. Gute und preiswürdige Weine, sowie alle Arten von Erfrischungen werde ich unter prompter Bedienung meinen geschätzten Gönnern zu liefern, mir jederzeit angelegen seyn lassen.

Düsseldorf, den 22. April 1847.

Franz Geisler,
Hof-Conditor.

Todes-Anzeige.

Christus ist mein Leben und Sterben mein Gewinn; darum habe ich Verlangen, aufgelöst zu werden, um mit Christo zu seyn. Phil. 1, 21 und 23.

Montag den 26. d. Morgens starb mein guter Gatte, der Rentner

Friedrich Kupferschmidt.

Nur zu früh, erst im 59. Jahre seines Alters, rief ihn der Herr aus dem Kreis der Seinigen zu sich in ein besseres Leben.

Mit Ruhe und Heiterkeit des Sinnes sah er seinem Ende entgegen und war höchst zufrieden mit Gottes heiligem Willen; seine Gattin aber empfindet tief und schmerzlich den unersetzlichen Verlust.

Dem Verblichenen sey in den Herzen Aller ein Denkmal der Liebe gestiftet, die auch seiner im Grabe noch gedenken, damit er ruhe im Frieden.

Düsseldorf, den 26. April 1847.

Die trauernde Wittwe.

Heute erhielt ich wieder frische süße große Scheveninger Schellfische, Kabliau, marinirte Rennaugen, holländische Sardellen und Häringe.

J. Hendrichs, Rheinstraße.

Auch stehen bei mir circa 2000 Stück leere Fischkörbe und circa 300 Stück leere Austernfäßchen billig zu kaufen.

---

[199] Zwei fehlerfreie Pferde, 6 und 8 Jahre alt, zum Reiten und Fahren geeignet, wie auch Geschirre und eine leichte Char a banc, stehen zu verkaufen. Näheres in der Exped. d. Z.

---

[200] Einige Tausend gebrauchte, jedoch so gut wie neue, rothe Dachpfannen, sind billig abzulassen. Von wem, sagt die Exped. d. Z.

Theater.

(Mittwoch den 28. April findet wegen der Feier des Buß- und Bettages keine Vorstellung Statt.)

Donnerstag den 29. April:
Subscriptions-Vorstellung.

Darstellung lebender Bilder,

unter gefälliger Mitwirkung hiesiger Künstler.

I. Ezelin von C. F. Lessing.
(Nach dem 1. Akt des Lustspiels.)

II. Der Ritter und sein Liebchen von Ph. Foltz.
(Nach dem 2. Akt des Lustspiels.)

III. Slavischer Tanz im Gebirge von E. Ebers.
(Nach dem 3. Akt des Lustspiels.)

Dazu:

Das Räuschchen.
Lustspiel in 4 Aufzügen von C. F. Bretzner.

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.
Grabenstraße D. Nr. 794.